



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 11055 Berlin

Frau
Dr. Kirsten Tackmann MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Rita Schwarzelühr-Sutter
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2030

FAX +49 3018 305-2039

buero.schwarzeluehr@bmu.bund.de

www.bmu.bund.de

Berlin, **07. Nov. 2019**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 10/243 vom 21. Oktober 2019 (Eingang im Bundeskanzleramt am 22. Oktober 2019) beantworte ich wie folgt:

Frage 10/243

„Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 10. Oktober 2019 (Rechtssache C-674/17) in Hinsicht auf die von der Bundesregierung vorgelegte und bisher nicht in den Bundestag eingebrachte Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (DS 19/10899), insbesondere § 45a Absatz 2?“

Antwort

Ziel des von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzentwurfes ist es, die berechtigten Sorgen der Bevölkerung, die Interessen der Weidetierhaltung und den Schutz des Wolfes als streng geschützte Tierart zu einem angemessenen Ausgleich zu bringen. Der Gesetzentwurf ist das Ergebnis eines intensiven Abstimmungsprozesses und stellt in diesem Rahmen einen Kompro-





Seite 2

miss zwischen den unterschiedlichen Positionen dar. Daran hat sich auch nach dem EuGH-Urteil nichts geändert.

Mit freundlichen Grüßen

Rita Schwarmer-Suth